



## Bekanntmachung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Verfügung zur Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Ortsstraße „Gemeindeverbindungsstraße Lobensteiner Straße – Roseninsel“, Gemarkung Nordhalben, nach Art. 8 BayStrWG.

Der Markt Nordhalben zieht als Straßenbaubehörde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) nach Beschlussfassung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung vom 04.07.2023, TOP 88, die als Ortsstraße gewidmete „Gemeindeverbindungsstraße Lobensteiner Straße – Roseninsel“ Fl.-Nr. 275/0 inzwischen abgemarkt zur Fl.-Nr. 275/10 der Gemarkung Nordhalben ein.

Das einzuziehende Teilstück ist im Lageplan magentafarben gekennzeichnet.



Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Veröffentlichung rechtswirksam.

Markt Nordhalben, 19. Juli 2023

  
Michael Pöhnlein, Erster Bürgermeister



ausgehängt am:  
abgenommen am: